

Bericht vom Meeting der Gemeinsamen Vertreter vom 13.5.2022

Am 13. Mai 2022 fand eine weitere Besprechung der Gemeinsamen Vertreter und der Geschäftsführung der beteiligten Gesellschaften in Holzkirchen statt.

Gegenstand der Besprechung waren der aktuelle Stand und die Planungen hinsichtlich der Sanierung und Konsolidierung der Gruppe und die Situation in den einzelnen Gläubigerbereichen (Banken, Anleihen, Mezzanine-Darlehen).

I. Fortgang der Sanierung

Die Sanierung allgemein läuft weiterhin ordnungsgemäß und ruhig. Im Jahr 2022 liegen die Einnahmen bislang etwas über dem Durchschnitt.

II. Banken

Im Bankenbereich ist es weiterhin so, dass sämtliche Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt wurden. Wie in den Vorjahren werden die Objektfinanzierungen stetig zurückgeführt. Es findet eine fortlaufende Abstimmung mit dem Ansprechpartner bei den Banken statt. Teilweise konnten auch neue, günstigere Zinskonditionen (aktuell bei durchschnittlich 1,48 % p.a.) verhandelt werden. Der Bankenbereich ist somit stabil und liegt im Plan.

III. Mezzanine Darlehen

Im Bereich der Mezzaninen Darlehen sind die turnusmäßigen jährlichen Ausschüttungen an die drei Gläubigerkreise entsprechend den Sanierungsplänen ordnungsgemäß erfolgt.

IV. Zinszahlungen

Sämtliche für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehenen Zahlungen sind ordnungsgemäß erbracht worden:

Im Banken-Bereich hat der Kapitaldienst naturgemäß Tilgung und Zinsen umfasst.

Im Anleihe-Bereich werden die gemäß den aktuellen Beschlüssen vorgesehenen Zinsen ordnungsgemäß bezahlt.

Im Mezzanine-Bereich sind die Zahlungen gemäß den Sanierungsplänen ordnungsgemäß einkalkuliert. Die Ausschüttung Dezember 2021 erfolge planmäßig.

Es gibt insgesamt keine Rückstände und weiterhin ein tragfähiges Konzept für die Folgejahre.

V. Rechtsstreitigkeiten im Anleihebereich

Bei den diversen von Berufsklägern betriebenen Rechtsstreitigkeiten gibt es folgenden Sachstand:

Die in Liechtenstein in 2021 beschlossene Verlängerung der Anleihen bis 2026 ist jeweils gerichtlich genehmigt worden. Rechtsmittelverfahren gibt es hier nicht.

Bei den Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der Gläubigerversammlungen bei der Carpevigo AG und der Carpevigo Holding AG aus dem Jahre 2021 gab es eine erste mündliche Verhandlung vor der Handelskammer beim Landgericht München II. Nach einer längeren Diskussion der komplexen Sach- und Rechtslage wurde die Sache zur weiteren Verhandlung vertagt. Der Fortgang erscheint offen und bleibt abzuwarten.

Soweit das Landgericht München II eine Schadenersatzklage gegen die Carpevigo AG im Zusammenhang mit dem Vollzug der Beschlüsse 2016 als unzulässig und unbegründet abgewiesen hatte, läuft, nachdem die Gegenseite in Berufung gegangen ist, das Verfahren beim OLG München. Eine Entscheidung steht aus. Gleiches gilt für zwei weitere Verfahren, die von insgesamt drei Gesellschaften betrieben werden und die noch beim Landgericht anhängig sind.

Soweit die Carpevigo Holding AG erstinstanzlich in einem Anfechtungsprozess gegen die Beschlüsse 2016 obsiegt hatte, ist eine beidseitige Erledigung der Hauptsache erfolgt. Das Verfahren beim Oberlandesgericht München wurde ohne gerichtliche Entscheidung beendet.

VI. Optionen im Anleihebereich

Im Rahmen des Meetings ist außerdem diskutiert worden, welche künftigen Maßnahmen hinsichtlich der bis 2026 verlängerten Anleihen erfolgen sollen. Es bestand allseitiges Einvernehmen, dass angesichts der stabilen Mehrheitsverhältnisse in den letzten Gläubigerversammlungen insbesondere auch bei der Carpevigo AG die weiteren Sanierungsmaßnahmen zeitnah angegangen werden sollen. Die Geschäftsführung soll mit den Beratern zusammen ein Konzept entwickeln und dieses mit den Gemeinsamen Vertretern abstimmen.

Im Ergebnis sollten dauerhaft stabile Verhältnisse angestrebt werden. Die wirtschaftlichen Überlegungen gingen beispielsweise dahin, bei den Anleihen der Carpevigo AG und der Carpevigo Holding AG den Anleihegläubigern ein förmliches Angebot zu unterbreiten, dass sie entweder mit einer Zahlung etwas über dem Kurs der letzten Jahre gegen Zahlung aus der Anleihe ausscheiden oder optional in der Anleihe bleiben, deren Nominalbetrag mit einem Schuldenschnitt entsprechend reduziert wird und für eine beispielsweise 10-jährige oder 15-jährige neue Laufzeit einen angemessenen Zins (vielleicht 3 % - 4 % p.a.) vorsehen müsste. Bei der Carpevigo Holding AG sollte auch geprüft werden, ob aus den beiden aktuell bestehenden Anleihen (Wandler und Energy Bond) eine einheitliche, langfristig laufende Anleihe gebildet werden kann.

Den Anleihegläubigern werden im Zuge einer solchen Lösung natürlich einheitlich dieselben Optionen anzubieten sein, sodass es am Ende ihrer Entscheidung obliegt, ob sie die sofortige Auszahlung in entsprechend reduzierter Höhe wählen oder ob sie weiterhin langfristig investiert bleiben wollen.

All dies wird natürlich unter dem Vorbehalt stehen, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung gewährleistet sind. Die Beteiligten sind so verblieben, dass vom Vorstand ein entsprechendes Konzept entwickelt und sodann zur Diskussion gestellt werden soll.

Holzkirchen/13.05.2022